

# Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling  
am Mittwoch, 10. Juni 2020  
in der Gaststätte "Dörplinger Krog", Hauptstr. 8, 25794 Dörpling

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender  
Frau Inke Kruse  
Herr Jörg Ohm ab 20.30 Uhr  
Herr Jan Rohwedder  
Herr Stefan Dithmer  
Herr Jens Petersen  
Herr Wolfgang Struve ab 19.45 Uhr  
Herr Rainer Lahl

## **Entschuldigt fehlt:**

Frau Kerstin Wiese

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 04.12.2019
3. Mitteilungen
4. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2020
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
8. Zuschussangelegenheiten
9. Kindergartenangelegenheiten
10. Straßen- u. Wegeangelegenheiten
11. Wohnkomplex Mühlenkamp  
hier: Auftragsvergabe zum Austausch der Fenster- und Türelemente

12. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich:**

13. Personalangelegenheiten

14. Grundstücksangelegenheiten

**öffentlich:**

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 04.12.2019**

Gegen die Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 04.12.2019 liegen keine Einwendungen vor.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Die Umsetzungsphase des Projektes „Lebens(t)raum“ startet nun endlich.
- Corona und die erfolgreiche Helferhotline der Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen
- Die 1. Aubrücke Richtung Dellstedt ist ausgebessert worden. Es ist jedoch eine grundlegende Sanierung erforderlich. Christina Will regt an, die Sanierung der beiden Aubrücken evtl. gemeinsam mit der Gemeinde Dellstedt durchzuführen. Sie übernimmt die Koordinierung.
- Der von der VR-Bank Westküste eG gespendete Strandkorb ist angekommen.
- Bei der Renovierung des ehemaligen Raiffeisenbankgebäudes haben die Gemeindearbeiter der Gemeinde Pahlen mitgewirkt. Dafür hat die Gemeinde Dörpling die Ausbesserungsarbeiten des Vorplatzes am Feuerwehrrätehaus übernommen. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von ca. 1.500,00 € entstanden.
- Die Sanierung der Aussegnungshalle wird zeitnah beginnen.
- Die Fahrbücherei nimmt ab 08.06.2020 den normalen Betrieb wieder auf.
- Die Dividende für die Aktienanteile an der Schleswig-Holstein Netz AG in Höhe von 26.409,47 € ist eingegangen.

### **Terminankündigung**

- Am 23.06.2020 findet eine gemeinsame Sitzung der Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen statt. Der Ehrenamtskoordinator wird sich vorstellen. Des Weiteren wird der Neubau der Kindertagesstätte sowie die Umsetzung des Projektes „Lebens(t)raum) beraten.

## TOP 4. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2020

Zum einen ist über die jährlich zu gewährenden Zuschüsse an die Vereine zu beraten und zu beschließen.

Des Weiteren hat der TSV Pahlhude einen Antrag auf anteilige Übernahme der Materialkosten für die jährlich wiederkehrende Aufarbeitung der Tennisplätze in Höhe von ca. 1.500,00 € gestellt.

Die Tennisplätze werden auch von Einwohnern der Gemeinde Dörpling genutzt.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Vereinen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2020 zu gewähren:

SV Holstein Pahlen	100,00 €
Heimat- und Kulturverein	100,00 €
TSV Pahlhude	150,00 €
Schützengilde	100,00 €
Angelsportverein	100,00 €
Reit- und Fahrverein	100,00 €
TSV Pahlhude für die Aufarbeitung der Tennisplätze	250,00 €

### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

### Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterungen	Überschreitungen
	<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b>	
111007.0891019-113 Ansatz: 600,00 €	<b>Ehemalige Raiffeisenbank</b> Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Erwerb von Schränken (35 %)</i>	82,23 €
111007.5271000-113 Ansatz: 0,00 €	<b>Ehemalige Raiffeisenbank</b> Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Kostenanteil(35 %) für einen Stuhl</i>	24,99 €
Deckungskreis 2 281000.5xxxxxx Ansatz: 4.200,00 €	<b>Heimat- und Kulturpflege</b> Ausgaben für Dorffeste und Veranstaltungen	418,28 €
424001 0700000	<b>Sportplatz und Umkleidegebäude</b> Erwerb von Anlagevermögen	5,15 €

Ansatz: 600,00 €	Bewässerungsanlage für den Sportplatz	
<b>Gesamt:</b>		<b>530,65 €</b>

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterungen	Überschreitungen
Deckungskreis 4 365004.5312000 Ansatz: 48.400,00 €	<b>Kindertagesstätten</b> Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten im Amtsbereich und Kostenausgleichszahlungen an auswärtige Kindergärten <i>Abrechnung KiTa Delve und Erfde</i>	2.967,13 €
Produktsachkonto	Erläuterungen	Überschreitung
Deckungskreis 5 541001.5xxxxxx Ansatz: 56.500,00 €	<b>Gemeindestraßen</b> Unterhaltung der Gemeindestraßen <i>Gehölzpflege und Baggerarbeiten</i>	1.475,23 €
611001.5452000 Ansatz: 44.200,00 €	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b> Erstattung von Aufwendungen aus übertragenen Aufgaben an die Gemeinde Henstedt	841,03 €
	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
612001.3212350 Ansatz: 7.800,00 €	Erstattung Tilgungsanteil an Gemeinde Pahlen – <i>Abrechnung 2018 und 2019</i>	4.030,15 €
612001.5512000 Ansatz: 2.300,00 €	Zinsaufwendungen an Gemeinde Pahlen <i>Abrechnung 2018 und 2019</i>	2.200,13 €
<b>Gesamt:</b>		<b>11.526,67 €</b>

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- verfügbare Haushaltsmittel im Deckungskreis „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ in Höhe von 5.027,93 €.
- Mehrerträge bei der Sonderförderung für KiTa's in Höhe von 2.550,16 €
- Einsparungen bei den Aufwendungen für die Feuerwehr in Höhe von 2.945,47 €
- Einsparungen bei den Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.935,33 €

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023**

### Haushaltssatzung

#### der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	804.600,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	816.300,00 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	11.700,00 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	788.900,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	775.200,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-	
	tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	36.800,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-	
	tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	48.900,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-	
	förderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-- Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbesteuer	330 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

## **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

## **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage**

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Dörpling** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 232.637 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

### Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
  - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
  - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Dörpling** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 232.637 Euro um 27.369 Euro auf 205.268 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Zuschussangelegenheiten***Annahme einer Zuwendung*

Das ehemalige Raiffeisenbankgebäude in Pahlen haben die Gemeinden Dörpling zu 35 % und Pahlen zu 65 % im Haushaltsjahr 2019 erworben. Im Zuge der Kaufpreisverhandlungen hat die VR-Bank Westküste eG den beiden Gemeinden jeweils eine Spende in Höhe von 2.500,00 € zugesagt. Diese Zuwendungen sind nun auf dem Konto der Amtskasse eingegangen.

Bis zur Höchstgrenze von 1.000,00 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt. Zuwendungen über 1.000,00 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Volker Lorenzen regt an, die Zuwendung für die Errichtung einer E-Ladesäule einzusetzen.

Als Standort würde sich evtl. der Parkplatz der Gaststätte „Dörplinger Krog“ anbieten.

Jan Braun ist bereit, die Parkfläche für die Errichtung einer E-Ladesäule zur Verfügung zu stellen. Der Stromanschluss muss noch abgestimmt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Spende der VR-Bank Westküste in Höhe von 2.500,00 € anzunehmen und für die Errichtung einer E-Ladesäule zu verwenden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9. Kindergartenangelegenheiten**

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 das „Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) beschlossen.

Das Inkrafttreten des KiTa-Reform-Gesetzes wird generell vom 01.08.2020 auf den 01.01.2021 verschoben, jedoch werden die Regelungen zu den Elternbeiträgen einheitlich zum 01.08.2020 umgesetzt. Ziel der Landesregierung ist eine finanzielle Entlastung der Eltern, dazu werden in § 31 KiTaG 2020 verbindliche Höchstbeträge als Fördervoraussetzung eingeführt:

für U3-Kinder = 7,21 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde und

für Ü3-Kinder = 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde



### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der gesetzlichen Grundlage des Landes Schleswig-Holstein.

Der gesetzliche Elterndeckel beträgt für die Kindertagesstätte in Pahlen

für U3-Kinder monatlich = 180,25 € und

für Ü3-Kinder monatlich = 141,50 €.

### **Stimmenverhältnis.**

einstimmig

## **TOP 10. Straßen- u. Wegeangelegenheiten**

In der Straße „Lohe“ haben die Anlieger den Gehweg gepflastert. Die Gemeinde hat die Materialkosten in Höhe von ca. 1.500,00 € übernommen.

Im Achterumsweg soll das ehemalige Grundstück von Klaus Voß bebaut werden. Ein Kanalisationsanschluss ist vorhanden. Jedoch muss im Bereich der Auffahrt noch eine Bordsteinabsenkung erfolgen.

Die Probleme mit dem Oberflächenwasser im Achterumsweg werden zeitnah behoben.

Am Buddelberg ist noch ein weiterer Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Gemäß Rücksprache mit dem Wehrführer Carsten Dithmer ist die Löschwasserversorgung am Limit. Aufgrund dessen ist es erforderlich, einen zusätzlichen Hydranten zu setzen.

In der Straße „Redderberg“ ist ein Grundstückseigentümer auf den Anschluss- und Benutzungszwang hinzuweisen und aufzufordern, das Oberflächenwasser seines Grundstückes in den Kanalisationsanschluss einzuleiten

Es wird angeregt, verschiedene Grundstückseigentümer aufzufordern, den in den Verkehrsraum hineinragenden Überhangbewuchs zurückzuschneiden sowie den Gehweg und den Rinnstein zu reinigen.

## **TOP 11. Wohnkomplex Mühlenkamp**

### **hier: Auftragsvergabe zum Austausch der Fenster- und Türelemente**

In dem Wohnkomplex Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen besteht seit geraumer Zeit ein Schimmelproblem.

Dieses taucht in allen sich dort befindlichen Mietwohnungen, jedoch lediglich in den Fenster- und Türleibungen, auf.

Am 18.12.2019 hat eine Besichtigung von zwei Mietwohnungen stattgefunden. Herr Rainer Marx, Dipl. Ing. des Amtes KLG Eider, führt die Schimmelbildung auf eine fehlende Wärmedämmung/Abdichtung sowie auf einen schlechten Einbau der Fensterelemente zurück. Er erklärt, dass ein falsches Lüftungsverhalten **nur bedingt** ursächlich für die Schimmelbildung ist.

Um diesem entgegenzuwirken, ist der Einbau von neuen Fenster- und Türelementen sowie die Dämmung der Laibungen und Türzargen notwendig. Hierfür wurden sieben Angebote angefordert, wovon drei eingereicht worden sind.

Bei dem wirtschaftlichsten Anbieter handelt es sich um die Firma Meyer & Rohlf Montagegesellschaft mbH aus Dörpling.

Der Angebotspreis beläuft sich auf insgesamt 18.724,65 €.

Der Projektausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung vom 12.02.2020 die Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen bereits empfohlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für den Austausch der Fenster- und Türelemente sowie der Dämmung der Laibungen und Türzargen an dem Objekt Mühlenkamp 17 a-f, 25794 Pahlen an die Firma Meyer & Rohlf Montagegesellschaft mbH zu einem Angebotspreis in Höhe von 18.724,65 € zu vergeben.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 12. Eingaben und Anfragen**

Bürgermeister Volker Lorenzen berichtet, dass es eine Anfrage zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich des Grundstückes Tellingstedter Straße 7 gab. Da es sich um einen Privatweg handelt, habe er darauf hingewiesen, dass sich die Interessenten einen einfachen Spiegel für ca. 30,00 € bis 40,00 € im Internet bestellen können.

**TOP 15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

(Lorenzen)  
Vorsitzender

---

(Thießen)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)